Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

7.7.1864 (No. 158)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 7. Juli.

Nr. 158. Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. 1864.

Amtlicher Theil.

Karlsruhe, 6. Juli.

Durch Allerhöchste Ordre vom 5. d. M. erhält Leutnant Friedrich Kauffmann im 3. Dragonerregiment, Prinz Karl, die unterthänigst nachgesuchte Entlassung aus dem großherzoglichen Armeekorps;

der dem 2. Dragonerregiment, Markgraf Maximilian, aggregirte Leutnant v. Glaubitz rückt in den etatsmäßigen Stand seiner Charge ein.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† **Dresden,** 6. Juli. Die Zweite Kammer ist dem Beschluß der Ersten, die Theilnahme des Bundes an dem fortgeführten Kriege und die schleunige Erledigung der Erbfolge-Frage betreffend, mit 30 gegen 6 Stimmen beigetreten.

† **Berlin,** 6. Juli. Die Morgenblätter melden, daß Prinz Johann von Glücksburg hier angekommen ist; sein wahrscheinliches Reiseziel sei Karlsbad.

Wien, 6. Juli. (W. T.-B.) Die „Oesterr. Ztg." sagt, daß in der Zollangelegenheit ein entschiedener Schritt geschehen sei, daß die Darmstädter Anträge als Basis anderweitiger Verhandlungen dienen können, und Solches vom Finanz- und Handelsministerium anerkannt worden sei. Gestern wurden Instruktionen für die Bevollmächtigten vereinbart.

† **Kopenhagen,** 5. Juli. Der Marineminister theilt mit, daß preußische Kanonenboote am 2. d. die dänischen Kriegsschiffe „Torstenskjold" und „Hekla" angriffen und daß das letztere während der Einnahme von Kohlen durch Feldbatterien westlich von Arcona beschossen worden sei. Die Schiffe hätten nicht gelitten.

General Gerlach hat den Oberbefehl niedergelegt. Steinmann ersetzt ihn.

Brüssel, 5. Juli. (W. T.-B.) Die heutige Sitzung der Kammer war durch die Abwesenheit der Rechten unmöglich; der Justizminister und zwei kranke Liberale kommen morgen, und dann ist eine Sitzung ermöglicht.

† **Neu-York,** 25. Juni. Das Korps des Generals Hancock wurde am 22. d. bei der Weldon-Eisenbahn zurückgeworfen und verlor 1000 Gefangene und 1500 Verwundete. Am 23. ging er wieder vor und gewann seine frühere Stellung. Grant rückte auf der ganzen Linie vor, fand aber die Südstaatlichen stark verschanzt.

Goldagio 119¾. Wechsel auf London 236.

Deutschland.

Karlsruhe, 6. Juli. Seit einigen Tagen läßt die Handelskammer in Mannheim durch dortige Blätter amtliche und halbamtliche Mittheilungen verbreiten, aus denen hervorgeht:

Erstens, daß die Handelskammer durch Aeußerungen des Präsidenten des großh. Handelsministeriums, Staatsrath Mathy, über ihr Verhalten in der Bankfrage sich beleidigt fühlt;

zweitens, daß sie ihren Sekretär oder eine Deputation nach Karlsruhe gesendet habe, um in dem stenographischen Protokoll nachzusehen, ob ihr Gefühl begründet sei;

drittens, daß sie den Verkehr mit dem großh. Handelsministerium abgebrochen und den Präsidenten desselben bei dem großh. Staatsministerium verklagt, auch strengste Satisfaktion verlangt habe, damit die Nachtheile, welche sie durch den Abbruch des Verkehrs mit dem großh. Handelsministerium dem Mannheimer Handel zufügt, nicht gar zu lange dauern.

Außerdem verlautet, daß andere Handelskammern, namentlich solche, die in der Bankfrage zum Anschluß an die Mannheimer verleitet worden waren, angegangen worden seien, der beleidigten Schwester zu Hilfe zu kommen.

Was den ersten und zweiten Punkt betrifft, so enthalten die Nummern 120, 121 des Landtags-Blatts den Vortrag des Präsidenten des großh. Handelsministeriums in der 71. Sitzung der Zweiten Kammer vollständig.

Der Vortrag sagt zunächst (Seite 529 des Landtags-Blatts): Man sei auf Anstrengungen gegen das Zustandekommen einer Bank in Mannheim von anderer Seite vorbereitet gewesen; weniger auf die Unterstützung, welche sie gerade in Mannheim gefunden haben. Später (S. 530 und 531) äußert der Redner seine „unmaßgebliche Ansicht" über den Nutzen der Bank für Mannheim.

Er glaubt und gibt die Gründe an, daß dieser Nutzen sehr groß sei, daß er daher sehr erstaunt gewesen, als er sah, „daß Mannheimer Kaufleute, die Handelskammer an der Spitze, anstatt dankbar und freudig das Institut in das Leben treten zu sehen, und die darauf gerichteten Bemühungen kräftig zu unterstützen, nun die Kammer mit der Bitte angehen, die Bank, so wie sie jetzt zu haben ist, nicht zuzulassen." Es sei dies nicht der kürzeste, aber doch auch ein sicherer Weg, zu gar nichts zu kommen. Aus diesem Verhalten schließt der Redner auf einen vollständigen Mangel an Verständniß für die Bedeutung der Bank und für den Werth der Zeit von Seiten der Vertreter des Mannheimer Handelsstandes. Dieser Schluß führt zu der Besorgniß, daß die Handelskammer nicht befähigt sei, die Entwicklung und das Gedeihen des Mannheimer Handels zu fördern, und der Redner gibt daher dem Handelsstand den Rath, „sich eine bessere Handelskammer anzuschaffen, den Einfluß einiger Schreier und Schwätzer zu brechen, was sofort der Fall sein wird, wenn die verständigen Männer nur auch den Muth ihrer Meinung haben." Welche Mitglieder der Handelskammer in die eine, welche in die andere Klasse gehören, darüber hat sich der Redner nicht ausgesprochen. Die Handelskammer aber hat sich, dem Vernehmen nach, einstimmig für beleidigt erklärt. Die Thatsache, daß einige Mitglieder den Ton sehr laut angeben, die andern sich schweigend fügen, ist stadt- und landkundig, und es ist weniger der Lärm der Einen, als das Schweigen der Andern zu beklagen. In Briefen aus Mannheim äußert sich vielfach die stille Freude der Bessern über die Aufdeckung eines alten Schadens, aber in die dortigen Blätter scheint sich ein Ausdruck derselben nicht zu wagen.

Was hat nun hiernach der Präsident des großh. Handelsministeriums der Mannheimer Handelskammer vorgehalten, und in welcher Lage befindet sie sich?

Die Handelskammer hat, indem sie einerseits ihre Befriedigung, daß Mannheim eine Bank erhalten solle, zu erkennen gab, gleichzeitig durch Bemängelungen des Statuts dem Gegner der Anstalt Waffen in die Hand gegeben. Sie trägt in erster Linie die Schuld, daß Mannheim eine Bank nicht erhält; denn es ist natürlich, daß die große Anzahl Derer, welche mit dem Wesen und den Verrichtungen einer Bank nicht vertraut sind, sich sagen dürfte: Wenn selbst die Handelskammer in Mannheim so bedeutende Ausstellungen macht, dann muß das Statut der Bank sehr verwerflich sein. Die Ausstellungen wurden von den Konzessionären eben so ruhig wie schlagend widerlegt, und die Widerlegung wurde der Kommission der Zweiten Kammer gleichfalls mitgetheilt. Es ist zu bedauern, daß die Kommission übersehen hat, in dem Berichte Notiz davon zu nehmen, während derselbe bemerkt, daß die Petition der Handelskammer besonders berücksichtigt worden sei. Auch in der Debatte fanden die Ausstellungen der Handelskammer eine gründliche Widerlegung; bei der Abstimmung aber wurden sie allerdings in der Weise besonders berücksichtigt, daß die Bank nicht zu Stande kommen kann. — Die Handelskammer hat aber auch durch ihr Vorgehen gegen das Statut andere Handelskammern zum Nachfolgen veranlaßt und dadurch den Gegnern der Bank willkommene Verstärkung zugeführt. Wir sind überzeugt, daß keine andere Vertretung eines Handelsstandes so unbesonnen gehandelt haben würde, wie die Handelskammer von Mannheim. Keine würde das Zustandekommen einer Bank in ihrer Stadt durch Ausstellungen verhindert haben, die, wären sie alle ebenso begründet, wie sie falsch und nichtig sind, doch so geringe Bedeutung haben, daß darüber füglich hier weggeschritten werden konnte, um die Anstalt zu erlangen, welche dem Handel die wichtigsten Dienste geleistet haben würde.

Wenn nun der Präsident des Handelsministeriums wahrnahm, daß die Handelskammer die Interessen des Mannheimer Handels, anstatt sie zu fördern, schwer beschädigte, und wenn er erkannte, daß die Ursache in der Unfähigkeit der Personen liege, das Wesen und die Bedeutung einer Bank zu begreifen, so war er dieses auszusprechen nicht nur berufen, sondern auch verpflichtet. Seine Obliegenheit ist es, die Interessen des Handels zu pflegen, sie zu schützen, wäre es auch gegen eine unfähige Handelskammer. Dieser aber steht es übel an, nun die Rolle des Verstimmten, Verletzten, Beleidigten zu spielen. Sie ist angeklagt und hat sich zu rechtfertigen. Sie ist angeklagt, die Interessen des Mannheimer und des badischen Handels durch ihr Verhalten in der Bankfrage schwer verletzt zu haben, und sie hat sich zu rechtfertigen vor dem Mannheimer und dem badischen Handelsstand. Billigt dieser ihr Verhalten, dann weiß die Regierung, daß sie Einrichtungen, welche der bessere und intelligentere Theil dem Handel schaffen will, nicht zulassen, daß sie die Stände nicht mehr mit Gesetzvorlagen für solche Einrichtungen behelligen darf, weil die Mehrheit des Handelsstandes dies nicht will. Billigt dagegen der Handelsstand das Verhalten der Handelskammer nicht, dann wird er eine bessere wählen, und es wird der großh. Regierung vergönnt sein, mit Erfolg für Mannheims Gedeihen auch durch Förderung nützlicher Einrichtungen zu wirken.

Hätte es endlich noch eines Beweises bedurft, daß die Mannheimer Handelskammer, von Stimmungen reizbarer Personen beherrscht, die Interessen des Platzes hintanstellt, so würde ihn die Kunde liefern, daß sie den direkten Verkehr mit dem großh. Handelsministerium abgebrochen habe, wohl wissend, daß sie damit den Handel beschädige!

Dem Handelsstand aber können wir die beruhigende Zusicherung geben, daß das großh. Handelsministerium und sein Präsident bei Wahrung öffentlicher Interessen persönlichen Empfindungen keinen Raum geben. Das großh. Handelsministerium wird ohne Zweifel fortfahren, unbeirrt von störendem Lärm, die Interessen des Handels nach bestem Wissen und Können zu pflegen; und es darf schließlich daran erinnert werden, daß der 1. Juli, welcher einige Personen verstimmte, weil sie die Wahrheit hören mußten, dem Handel die Ermäßigung der Taxen für Telegramme und Ortsbriefe, Erleichterungen für Sendungen von Mustern und Zirkularen gebracht hat.

Stuttgart, 4. Juli. Der „Württ. Staatsanz." tritt in einem offiziösen Artikel der in verschiedenen Blättern geäußerten Vermuthung entgegen, „daß die Aufgabe des nächsten Landtags von längerer Dauer sein dürfte". Der „Staatsanz." glaubt nicht, daß Gesetzentwürfe zur Berathung kommen würden, meint vielmehr, daß die Einberufung der Stände lediglich erfolgt sei, um dem §. 127 der Verfassung zu genügen. Dann fährt er fort:

Dazu kommt, daß nach einer weitern Vorschrift der Verfassung der Thronfolger in einer den Ständen des Königreichs auszustellenden feierlichen Urkunde die unverbrüchliche Festhaltung der Landesverfassung bei seinem königlichen Worte zuzusichern hat. Wenn auch diese Urkunde dem ständischen Ausschuß als dem Vertreter der abwesenden Stände bereits zugestellt ist, so lag es doch den Begründern der Verfassung sehr nahe, dafür Sorge zu tragen, daß die Vertreter des Volks selbst möglichst bald Kenntniß von dieser feierlichen Urkunde nehmen und sich überzeugen, daß dieses wichtige Erforderniß der Verfassung erfüllt ist. Endlich tritt nach Ueberlassung der k. Domänen an das Land, welche wir der Hochherzigkeit des verewigten Königs Wilhelm verdanken, in Gemäßheit der Verfassung bei jeder Regierungsveränderung die Nothwendigkeit ein, die für die ganze Regierungsdauer zu verabschiedende Zivilliste durch Vereinbarung mit den Ständen festzustellen. ... Sodann ist ein Regierungswechsel mit so vielen Anforderungen der verschiedensten Art verknüpft, daß ein längeres Landtagen, welches unter allen Umständen im Lauf des Herbstes und Winters stattfinden muß, billig dahin sollte verschoben werden wollen; nicht davon zu reden, daß die Monate Juli und August viele Ständemitglieder wegen gebieterischer landwirthschaftlicher Interessen nach Hause führen, Anderen aber Gesundheitsrücksichten den Aufenthalt außerhalb der Stadt oder ihres gewöhnlichen Wohnsitzes sehr erwünscht erscheinen lassen, und bekanntlich diese Monate nicht zu Arbeiten großer Versammlungen in der Residenz einladen.

Stuttgart, 5. Juli. (Sch. Mrk.) Das Protokoll über die Ausstellung der Urkunde, betr. die Festhaltung der Landesverfassung (§. 10 der Verf.-Urk.), geschehen Stuttgart den 26. Juni 1864, Vormittags 11 Uhr, im königl. Palais, ist für die Kammer der Abgeordneten gedruckt ausgegeben. Die Urkunde lautet wörtlich:

Wir, Karl, von Gottes Gnaden König von Württemberg, urkunden und bekennen hiemit: Nachdem es dem göttlichen Rathschluß gefallen hat, Unsern vielgeliebten Herrn Vater, des Königs Wilhelm I. Majestät, aus diesem Leben abzurufen und hiedurch Wir zu der Thronfolge in Württemberg berufen sind, so sichern Wir den Ständen dieses Königreichs bei Unserem königl. Worte zu, daß Wir die bestehende Verfassung des Königreichs Württemberg stets fest und unverbrüchlich halten und erfüllen, auch gegen alle Eingriffe und Verletzungen schützen und bei Kräften erhalten werden. Ueber diese feierliche Zusage haben Wir gegenwärtige Urkunde ausfertigen lassen, um solche mit Unserer Unterschrift und Unserem Insiegel versehen dem ständischen Ausschusse behufs ihrer Zustellung an die Ständeversammlung zu übergeben. Stuttgart, den 26. Juni 1864.

○ **Stuttgart,** 6. Juli. Gestern und heute ist die Abreise derjenigen hohen Persönlichkeiten erfolgt, welche Se. Maj. der König mit der außerord. Mission betraut hat, das Ableben des Königs Wilhelm und die Thronbesteigung des Königs Karl in offizieller Weise zu notifiziren; es sind: Für den Kaiser Alexander von Rußland nach Kissingen der Oberststallmeister Graf v. Taubenheim, begleitet von Rittmeister Frhrn. v. Ellrichshausen; für den französischen Hof der Oberstkammerherr Frhr. v. Maucler, begleitet von Legationsrath Graf v. Urkull; für die Höfe von Baden, Darmstadt, Nassau, Reuß und Haag der Prinz Hermann zu Sachsen-Weimar, begleitet von Rittmeister Faber du Faur und Hauptmann Graf v. Dillen; für den Hof von Dresden der erste Stallmeister Frhr. v. Hügel; für den Hof von Berlin der Generalleutnant v. Baur, begleitet von Hauptmann Gleich und Hauptmann v. Molsberg, und für die Höfe von München und Wien Generalmajor v. Wiederhold mit Hauptmann v. Brandenstein und Hauptmann v. Marchtaler. — Der Adjutant des Königs, Major Frhr. v. Spitzemberg, ist zum Oberstleutnant befördert worden. — Uebermorgen tritt der engere, am Samstag der weitere ständische Ausschuß zur Berathung des ständischen Rechenschaftsberichts zusammen. Der Landtag selbst beginnt am Dienstag den 12. Juli und wird dessen Hauptaufgabe die Feststellung der Zivilliste für die Lebensdauer des jetzigen Königs sein. Wie man hört, wird der Antrag der Regierung auf Beibehaltung der jetzigen Leistungen sein, wie solche für König Wilhelm waren.

Darmstadt, 4. Juli. (Fr. J.) Die Erste Kammer verhandelte in ihrer heutigen Sitzung über den Beschluß der Zweiten Kammer wegen Einführung vollständiger Gewerbefreiheit und Freizügigkeit. Moufang stellt den Antrag, die Regierung um Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Einführung der Freizügigkeit und gleichzeitige Vorlage einer Handwerksordnung zu ersuchen, womit zugleich eine, die korporative Selb-

ständigkeit der Gemeinden durchführende Revision der Gemeindeordnung verbunden werden soll. Für den Beitritt zum Beschluß der Zweiten Kammer empfehlenden Ausschußantrag sprachen Engelbach, Birnbaum, Heyl, Graf Laubach, Lauteren, Frhr. v. Riedesel; dagegen Graf Stolberg und Bechtold. Bei der Abstimmung tritt die Kammer mit 10 gegen 9 Stimmen dem Beschluß Zweiter Kammer bei.

Darmstadt, 5. Juli. (W. T.-B.) In der Zweiten Kammer wurde der vorjährige Beschluß wegen Beitritts zum preußisch-französischen Handelsvertrage, sowie wegen Aufrechthaltung des Zollvereins wiederholt erneuert, und mit eminenter Majorität der Regierung wegen ihrer bisherigen Haltung in dieser Angelegenheit ein Tadelsvotum ertheilt.

Altona, 2. Juli. (Nat.-Ztg.) In der gestrigen Sitzung des schleswig-holsteinischen Vereins wurde über die oldenburgischen Erbansprüche debattirt, die Kieler Resolutionen einstimmig angenommen, und dann der Antrag gestellt, der Vorstand möge sich mit 10 andern Vereinen in Einvernehmen setzen, um dadurch dem Generalstatut gemäß den Vorort zu veranlassen, möglichst schnell eine Delegirtenversammlung aller Vereine zu berufen, welche mit vereinter Kraft den oldenburgischen Erbansprüchen entgegen treten könnten. Es sei dies um so wünschenswerther, da ja das gesetzliche Organ unseres Landes, die Ständeversammlung, immer noch in Unthätigkeit gehalten würde. Auch dieser Vorschlag ward nach kurzer Debatte einstimmig angenommen. — Der Geburtstag des Herzogs am 6. d. wird, da von den Bundeskommissären jede offizielle Feier untersagt ist, überall nur in Privatkreisen begangen werden.

Altona, Dienstag, 5. Juli. (W. T.-B.) Durch eine im Verordnungsblatt veröffentlichte Bekanntmachung der Landesregierung wird mit Genehmigung der Bundeskommissäre dem in Kiel zusammengetretenen Komitee für den Kanalbau gestattet, behufs Prüfung der 1848 und 49 projektirten Kanallinie vom Kieler Hafen nach Büttel Nivellements vornehmen zu lassen. — Nach dem „Altonaer Merkur" ist der zum Hardesvogt auf Alsen ernannte Advokat Boysen bereits dahin abgereist.

Randers (Jütland), 30. Juni. (N. Pr. Ztg.) Es war von Hobro her gemeldet worden, daß sich in Udby, etwa drei Meilen von hier, jenseits des Randers-Fjord (nahe am Eingang desselben) ein dänisches Magazin befinde, mit dessen Ausleerung und Wegschaffung der Feind bereits beschäftigt sei. Sofort wurden einige Hundert Wagen requirirt und auf diesen zwei Kompagnien gen Udby expedirt. So schleunig als möglich setzten die Soldaten in Kähnen über den Fjord, und es gelang ihnen, nicht nur das Magazin aufzuheben, sondern auch die bereits mit Getreide, Butter, Fellen 2c. beladene Brigg zu nehmen; letztere befindet sich bereits im Hafen von Randers. Der Fang ist ein sehr reicher, und man hofft, noch andere der Art zu machen.

Berlin, 4. Juli. (N. Pr. Ztg.) Die deutschen Großmächte haben unter dem 25. v. M. folgende identische Depesche an ihre diplomatischen Missionen in London, Paris, St. Petersburg und Stockholm über ihre Haltung und ihr politisches Verfahren auf der Londoner Konferenz gerichtet:

Mein Herr! Als die Regierung des Königs Theil an den Konferenzen zu London nahm, war sie von dem eifrigen Verlangen beseelt, durch einen dauernden und festen Frieden dem blutigen Konflikt ein Ziel zu setzen, welcher zwischen den beiden deutschen Großmächten einerseits und Dänemark andererseits ausgebrochen war. Fest entschlossen, Deutschland die gerechte Genugthuung zu verschaffen, welche seine Ehre und seine Interessen zu fordern das Recht hatten, suchten wir doch zu gleicher Zeit eine für das Gleichgewicht des europäischen Nordens ungefährliche Lösung. Wir hielten fest daran, daß das Blut unserer braven Soldaten nicht vergebens geflossen sein dürfe; aber wir wollten zu gleicher Zeit den Kampf nicht verlängern über den Punkt hinaus, den wir von Anfang an festgestellt hatten. Unsere Haltung in den Konferenzen ist immer diesen Sätzen gemäß gewesen. Wir würden geneigt gewesen sein, eine Kombination anzunehmen, welche, den Herzogthümern eine besondere politische Existenz sichernd, doch ein dynastisches Band zwischen ihnen und dem eigentlichen Dänemark hätte bestehen lassen. Da ein Arrangement dieser Art weder bei der dänischen Regierung, noch bei den neutralen Mächten Anklang fand, so mußten wir nach einer andern Basis suchen. Als wir darauf verlangten, daß die Herzogthümer zu einem unabhängigen Staat unter einem besondern Souverän erhoben würden, waren wir geneigt, Dänemark einen Theil Schleswigs abzutreten, obwohl die Vereinigung des ganzen Herzogthums mit Holstein mit stets gleichem Eifer durch diese Lande selbst, sowie durch ganz Deutschland angestrebt wurde. Wir würden eine reale und wichtige Konzession gemacht haben, indem wir zuließen, daß ein Theil Schleswigs in Dänemark inkorporirt wurde, da es gerade diese Inkorporationsversuche sind, die, gegen übernommene Verbindlichkeiten gemacht, den Streit zwischen Deutschland und Dänemark vergiftet und den gegenwärtigen Streit hervorgerufen haben. Als endlich die Unmöglichkeit sich zeigte, über eine gerechte Demarkationslinie einig zu werden, und als England vorschlug, die guten Dienste einer befreundeten Macht in Anspruch zu nehmen, haben wir erklärt, daß wir diesen Vorschlag um so mehr annähmen, als derselbe den Bestimmungen des Pariser Vertrags gemäß sei. Es waren die dänischen Bevollmächtigten, welche in der Sitzung vom 22. v. M. durch eine kategorische Zurückweisung diesen letzten Versuch zur Versöhnung zum Scheitern brachten; es waren ebenso die dänischen Bevollmächtigten, welche in derselben Sitzung sich weigerten, auf die Verlängerung des Waffenstillstandes einzugehen, welche die Bevollmächtigten Preußens und Oesterreichs verlangten. Wir müssen diese Thatsachen feierlich feststellen; denn sie beweisen, daß, wenn die Londoner Konferenzen nicht zum gewünschten Resultat geführt haben, daran lediglich das Kopenhagener Kabinet die Schuld trägt. Wenn das Friedenswerk unterbrochen und die Wiederaufnahme der Feindseligkeiten nahe bevorstehend ist, so kann eine Verantwortlichkeit dafür nicht auf die deutschen Mächte fallen. Die Verantwortlichkeit lastet ganz und gar auf Dänemark, welches das letzte Vermittelungsanerbieten abgelehnt und jede Verlängerung des Waffenstillstandes verweigert hat. Unsere Bevollmächtigten sind beauftragt, eine Erklärung in diesem Sinne bei Eröffnung der Sitzung am 25. abzugeben. Sie, mein Herr, wollen Ihrerseits sich gütigst auf Das berufen, was auf der Londoner Konferenz geschehen ist, um klar zu machen, welchen Antheil jeder an den stattgehabten Ereignissen hat. Erinnern Sie die Regierung, bei welcher Sie akkreditirt sind, daran, wie groß die Mäßigung unserer Haltung bis zum letzten Augenblick war, und wie wir immer bereit gewesen sind, einen Krieg aufhören zu lassen, den die Treulosigkeit Dänemarks ganz allein hervorgerufen, und den wir, nur durch seine Hartnäckigkeit dazu gezwungen, bis jetzt fortsetzen. Empfangen Sie u. s. w. v. Bismarck.

* **Berlin,** 5. Juni. Die „Nordd. Allg. Ztg." sagt, daß die Erhebung der oldenburgischen Ansprüche keineswegs das Resultat eines geheimen Abkommens zwischen Rußland und Preußen sei; ein solches sei weder geschlossen, noch jemals beabsichtigt worden. Die von deutscher Seite auf der Londoner Konferenz gemachten Konzessionen hätten nur für die Konferenz selbst Bedeutung gehabt, und könnten eine solche am allerwenigsten für den neuen, durch dänischen Muthwillen heraufbeschworenen Krieg haben.

Die „Nat.-Ztg." schreibt: „Dem Vernehmen nach hat die hannover'sche Regierung sich in der Zollfrage nach Berlin gewandt mit der Erklärung, daß sie bereit sei, dem preußisch-französischen Handelsvertrag und dem erneuerten Zollverein beizutreten, unter der Bedingung jedoch, daß ihr ein von ihr näher bestimmter Theil des bisherigen Präzipuums erhalten bliebe. Ueber die Höhe dieses in Anspruch genommenen Präzipuums schweben die Unterhandlungen."

Ueber die Verwaltung Jütlands, sowie über die Stellung, welche der Prinz von Hohenlohe dort einnehmen wird, berichtet die „Zeidler. Korresp." folgendes Nähere: Da Jütland ein erobertes Gebiet ist, so muß es auch in administrativer Hinsicht als solches behandelt werden, d. h. die oberste Behörde im Lande muß eine militärische sein. Demnach wird General v. Falkenstein nach wie vor die oberste Autorität in Jütland ausüben. Doch für die Behandlung der rein bürgerlichen Verwaltungssachen ist die Einrichtung getroffen worden, daß dieselben aus den militärischen Bureaux herausgezogen und einer Zivilbehörde anvertraut werden, an deren Spitze zunächst Frhr. v. Zedlitz-Neukirch stehen wird. Der Letztere hat sich bereits zur Instandsetzung der Geschäfte aus Flensburg nach Jütland begeben. Der Prinz von Hohenlohe, welcher in diesem Augenblick noch in Berlin anwesend ist, um sich über die ihm ertheilte Aufgabe zu informiren, wird dem Frhrn. v. Zedlitz, soweit die Verwaltung Jütlands in Frage kommt, zur Seite stehen.

Se. Maj. der König hat hiesigen Blättern zufolge die Absicht aufgegeben, von Karlsbad zunächst auf einige Tage nach Schloß Babelsberg zurückzukehren, und wird sich von dort direkt nach Gastein begeben, wo bereits zur Aufnahme Alles vorbereitet ist. — Der Kronprinz traf heute von Kolberg in Stettin ein. — Der Kaiser und der Großfürst-Thronfolger von Rußland werden sich schon in den nächsten Tagen von Kissingen aus an den niederländischen Hof zum Besuch begeben. Darauf nimmt der Großfürst-Thronfolger zum Gebrauch des Seebades einen mehrwöchentlichen Aufenthalt in Scheveningen. Der Kaiser Alexander passirt Mitte Juli auf der Rückreise nach St. Petersburg unsere Stadt; der Großfürst-Thronfolger wird später einige Tage am königl. Hof zum Besuch verweilen.

Wien, 5. Juli. (W. T.-B.) Die „Wien. Abendpost" bemerkt bezüglich der von allen kompetenten Seiten auf's entschiedenste dementirten Morn.-Post-Depeschen noch ausdrücklich, daß die angebliche Unterredung zwischen dem Frhrn. v. Werther und dem Grafen v. Rechberg niemals stattgefunden habe, da überhaupt Anträge in der bezeichneten Richtung nicht gestellt wurden, somit keine Veranlassung vorlag, sich darüber auszusprechen.

Belgien.

Brüssel, 4. Juli. Es scheint bestimmt im klerikalen Rath, der morgenden Sitzung nicht beizuwohnen; keinenfalls wollen die von Hrn. Dumortier angeführten Mitglieder den im Hotel Merode gefaßten Beschluß aufgeben, und die klerikalen Blätter behaupten nunmehr mit großer Bestimmtheit, daß sämmtliche Führer der Partei der am Freitag durch Hrn. Dumortier verlesenen Erklärung sich angeschlossen haben. Indessen dürften die Herren die Rechnung ohne den Wirth gemacht haben; denn es verlautet, daß Hr. Tesch alsbald aus Gastein zurückkehren werde, und Hr. Henri de Brouckère hat sich bereit erklärt, trotz seines traurigen Gesundheitszustandes morgen zur Vertheidigung von Verfassung, von Recht in der Kammer sich einzufinden. Das Haus würde alsdann in stimmfähiger Anzahl versammelt sein und offenbar nur wenig Zeit bis zur Annahme des Bautenbudgets und der Orts'schen Gesetzvorlage vergehen. — Der hiesige Gemeinderath hat heute einstimmig eine Adresse an beide Kammern zu Gunsten des Orts'schen Gesetzes genehmigt. — Morgen treten die Provinzialstände zusammen, und wahrscheinlich werden an verschiedenen Stellen auch Seitens dieser Staatskörper ähnliche Schritte geschehen. — Die Anwesenheit des Hrn. Quaade in hiesiger Stadt hat ein kleines dänisches Konzil veranlaßt, an welchem die HH. Krieger, v. Moltke aus Paris und Bille-Brahe aus dem Haag sich betheiligt haben.

Frankreich.

♁ **Paris,** 5. Juli. Wie gestern Abend die „France", bestreitet heute der „Constitutionnel" keineswegs die Echtheit der von der „Morn. Post" veröffentlichten Aktenstücke; er glaubt sogar, wie sein offiziöser Abend-Kollege, an die Koalition der drei nordischen Höfe und findet die Aufregung, welche diese Veröffentlichung hervorrief, ganz gerechtfertigt. Hr. Paulin Limayrac bestreitet nur, daß diese Koalition Frankreich gelten könne, wo eben so wenig von Revolution als Eroberungsgeist eine Spur zu finden ist.

Ist dies überall so? fragt der „Constitutionnel". Die bei uns zur Ordnung gewordene Revolution, ist sie nicht anderswo eine Drohung und eine Gefahr? Was bedeuten diese ausgedehnten Assoziationen, die über Budgets verfügen, Freiwillige anwerben, und eine Regierung neben der Regierung bilden? Bezwecken diese Assoziationen nicht das Gebäude von 1815 umzustürzen und etwas Neues, den modernen Bestrebungen Entsprechendes an seine Stelle zu setzen? Das ist die Revolution! . . . Alles ist also verändert. . . Die Koalition könnte nicht mehr dem Auslande — sie würde dem Inlande gelten. Ihr Zweck könnte lediglich der hartnäckige Widerstand der drei Höfe gegen die Wünsche der Völker sein, und statt eines auswärtigen Kriegs würde sie nur den Bürgerkrieg nach sich ziehen. Dies wäre eine unselige Politik. . . Frankreich hat von einer neuen heiligen Allianz nichts zu fürchten, wenn sie sich bilden würde, was nicht leicht scheint; denn diese Koalition der Vergangenheit gegen die Gegenwart und der Regierungen gegen die Völker wäre nur gefahrvoll für sie selbst.

Das brittische Kabinet zählt, wie man aus London erfährt, auf eine Majorität von 8 bis 15 Stimmen; sollte sich diese Erwartung nicht bestätigen, so würde wohl das Parlament, gemäß der von der Königin erlangten Billigung, aufgelöst werden. — Der Kaiser wird am Donnerstag Fontainebleau verlassen, um nach Vichy zu gehen. — Wie der „Abend-Moniteur" meldet, wird sich das schwedisch-norwegische Geschwader neuerdings in den Gewässern von Gothenburg konzentriren, um dort zur Beobachtung zu bleiben. Der „Moniteur" konstatirt außerdem den tiefen und schmerzlichen Eindruck, welchen der Verlust der Insel Alsen in Kopenhagen hervorrief. — Die Opposition ist — und voraussichtlich nicht ohne Erfolg — thätig für die beiden Wahlen zum Gesetzgeb. Körper, welche im Ardèche- und Dordogne-Departement stattfinden sollen.

Der erste Theil der heutigen Börse verstrich geschäftslos, im zweiten jedoch begann der Cred. Mob. die Kurse zu treiben. Er begann mit den eigenen Aktien, die von 1070 auf 1090 gingen. Rente schließt 66.25.

Dänemark.

Kopenhagen, 3. Juli. (Nat.-Ztg.) Nach Ueberwindung des ersten schmerzlichen Eindrucks, den der Verlust der Insel Alsen hervorgerufen, nehmen die eiderdänischen Blätter die gewohnte leidenschaftliche Sprache wieder auf. Einige Mitglieder des Reichsraths, namentlich aber die Männer der Regierung, mögen freilich einsehen, daß man mit diesem Strom nicht weiter gehen kann. Der Kriegsminister hat jetzt Dispositionen zur Sicherstellung der östlich von Alsen belegenen schleswig'schen Insel Arröe getroffen; es sind von Fühnen aus dorthin Truppen und mehrere Kriegsschiffe abgesandt worden, um die Küste zu schützen. Hieraus ergibt sich die Besorgniß der Regierung vor einer Ueberrumpelung auch dieser abgelegenen Insel durch die deutschen Verbündeten. Im Volksthing gab Aktuar Steenstrup der allgemeinen Erbitterung über die englische Politik Ausdruck, indem er u. A. äußerte, daß der Feind wenigstens so lange von der Besitznahme der Insel Arröe fern gehalten werden könne, „bis England, dessen Ehre nach dänischen Begriffen mit Treu- und Ehrlosigkeit gleichbedeutend ist, seine Hochherzigkeit eben so wie im Jahr 1807 (Wegnahme der dänischen Kriegsflotte) dadurch offenbaren wird, daß es in das Lager des Feindes übertritt." — „Dagbladet" verlangt, daß in Zukunft jeder Schleswiger, den man auf der Flucht aus der Armee ertappt, nicht blos, wie bisher, in Eisen gelegt, sondern sofort erschossen werden solle. — Aus den Lazarethen auf Fühnen treffen fortwährend Verwundete ein, wonach es den Anschein hat, daß das dortige Oberkommando sich auf sehr ernste Unternehmungen der deutschen Verbündeten einrichtet.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 1. Juli. (H. N.) Gestern sind kleine Flottillen ausgelaufen zur Unterstützung der neulich angefangenen Befestigungen zur Verstärkung der Einläufe Stockholms bei Waxholm und Södertelge.

Großbritannien.

* **London,** 4. Juli. Das Amendement, welches Kinglake heute zu Disraeli's Resolution stellen wird, hat in den Regierungskreisen nicht unbedingte Anerkennung gefunden; die Minister wären, wie die „Times" meint, der gegnerischen Motion lieber mit einer entschiedenen Regirung entgegengetreten, indem durch die Vorbringung zweier besonderen Fragen manche Mitglieder des Hauses in Verlegenheit gerathen könnten und die Redner selbst nicht recht wissen würden, gegen welchen Punkt eigentlich die Spitze ihrer Argumente zu richten sei. Hr. Kinglake, von der Regierung deßhalb ersucht, von seinem Amendement abzustehen, um einer direkten Entgegnung wider Disraeli's Resolution Raum zu machen, wollte aber nicht von seiner Idee ablassen, so daß, um einer Theilung der Kräfte möglichst vorzubeugen, der Regierung nichts übrig blieb, als das Kinglake'sche Amendement zu adoptiren.

Dem auf heute angesetzten Meeting der konservativen Mitglieder des Oberhauses (gleich den Meetings der konservativen Unterhaus-Mitglieder, in der Wohnung des Marquis von Salisbury) wird der Earl von Derby nicht beiwohnen können, da ein starker Gichtanfall ihn an's Zimmer fesselt; sein Sitz im Oberhaus wird wahrscheinlich noch mehrere Tage leer bleiben. — Hr. v. Beust hat an Earl Russell eine lange Zuschrift gerichtet, worin er den edlen Lord auf verschiedentliche Irrthümer und Auslassungen in dem bei der letzten Sitzung der Konferenz verlesenen Protokollbericht aufmerksam macht. — Die Regierung veröffentlicht heute wieder Depeschen als Fortsetzung der früheren über die dänische Frage, Depeschen, die zwischen Dezember und März fallen. Wir werden auf dieselben, wenn sie Interessantes bieten sollten, zurückkommen.

Mexiko.

Santa Anna ist von dem neuen Kaiser zum Feldmarschall ernannt worden und wird von einem Kriegsschiffe abgeholt werden. Auch die Generale Miramon, Almonte und Marquez sind zu jener Würde erhoben worden. — Für Schleswig-Holstein ist in der Hauptstadt Mexiko unter etwa 150 bis 200 dort lebenden Deutschen in wenigen Tagen die Summe von 3000 spanischen Thalern gezeichnet worden.

Badischer Landtag.

†† Karlsruhe, 1. Juli. 71. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitz des Präsidenten Hildebrandt. Von Seiten der Regierung anwesend: Der Präsident des Handels-

ministeriums, Staatsrath Mathy; Ministerialrath Turban. (Spezialdiskussion über die Bankfrage. Schluß.)

Abg. v. Roggenbach stimmt dem Vorredner (Prestinari) bei. Es liege hier ein Spezialgesetz der Kammer zur Berathung vor; ein allgemeines Bankgesetz könnte nur auf dem Wege der Motion zu Stande kommen. Den Mittelweg, den die Kommission zwischen einem Spezialgesetz und allgemeinen Bankgesetz einschlagen wolle, halte er nicht für den richtigen Weg. Den Antrag des Abg. Knies erachte er in keiner Richtung hin für konsequent, weder wenn er ein allgemeines Bankgesetz wolle, noch wenn er ein Spezialgesetz wolle. Die gestellte Bedingung des gänzlichen Verzichts auf die Gründerrechte werde weder von der Regierung noch von der Gesellschaft angenommen werden.

Redner unterstützt den Antrag des Abg. Behaghel.

Abg. Achenbach befürwortet ebenfalls den Antrag des Abg. Behaghel. Die Gesetzgebung würde einen Akt der Regierung ausüben, wenn sie Bestimmungen über die Gründerrechte in das Gesetz aufnähme.

Abg. v. Stockhorn: Die Ansicht, als könne die Kammer die Mitverantwortlichkeit für das Statut ablehnen, sei eine Täuschung; das Statut ist dafür ja gerade vorgelegt, um mit in Berathung gezogen zu werden. Die Kammer zusammen mit der Regierung sind die Konzedenten durch die eigenthümliche Natur des Gesetzes vom Jahr 1860, das den herben Tadel, den es gefunden, wohl nicht verdiene, und das schon einen Vortheil gebracht habe; denn ohne es würde heute wohl nicht der Verzicht bezüglich der zweiten Aktienemission geschehen sein.

Er unterstütze den Antrag der Abgg. Knies und Walli.

Abg. Knies entgegnet auf die Bemerkungen des Abg. v. Roggenbach. Dem Abg. v. Stockhorn stimme er ganz bei, daß die Statuten ebenfalls der Berathung der Kammer unterliegen müssen; denn wenn man von der Ansicht ausgehe, daß die Kammer sich um die Statuten und die in ihnen enthaltenen Gründerrechte als um eine bloße Verwaltungssache nichts zu kümmern habe, würde dies konsequenter Weise auch für die Vorrechte bezüglich der zweiten Aktienemission gelten, während doch gerade hier die Kommission und Kammer Wünsche ausgesprochen habe.

Nach der heutigen Erklärung der Regierung jedoch, daß sie sich nicht auf eine weitere Beschränkung der Gründerrechte einlassen könne, ziehe er seinen Antrag mit der Erklärung zurück, daß er gegen das Gesetz stimmen werde.

Abg. Baer vertheidigt die Vorlage der Regierung. Wer die Bank für ein nützliches Institut hält, der muß auch Alles thun, um sie so schnell wie möglich in's Leben zu rufen. Uebrigens könne er auch den Kommissionsanträgen zustimmen.

Abg. Walli nimmt den Antrag des Abg. Knies als den seinigen auf.

Die Sitzung wird hierauf um 1 Uhr unterbrochen.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung um 4 Uhr wendet sich Ministerialrath Turban gegen die Ansicht, als widerstreite die gegenwärtige Bankvorlage den Prinzipien des Gewerbegesetzes oder des Handelsgesetzbuchs.

Abg. Kusel weist darauf hin, daß von den Statuten der verschiedenen deutschen Banken nur zwei unter Mitwirkung der Kammern zu Stande gekommen; man folgte in der Kommission dem Vorgang Bayerns, und dies Verfahren wird wohl gerechtfertigt sein. Er halte jetzt noch die Redaktion der Kommission für die beste. Mit der Ansicht des Vorredners über die Uebereinstimmung der Statuten mit dem Handelsgesetzbuch könne er sich nicht einverstanden erklären.

Ministerialrath Turban erwiedert hierauf.

Abg. Kopfer unterstützt den vom Abg. Walli aufgenommenen Antrag des Abg. Knies.

Abg. Roßhirt wünscht eine Auskunft über die Bedeutung des Behaghel'schen Antrags. Der von Seiten der Regierung angebotene Verzicht auf die Vortheile der zweiten Emission sei ihm von keiner großen Bedeutung, da es möglicher Weise gar nicht oder nur sehr spät zu einer zweiten Emission kommen werde.

Die Rechtsfrage über die Mitwirkung der Kammer auch bezüglich der Statuten habe der Abg. v. Stockhorn in überzeugender Weise bejaht

Abg. Behaghel: Die Wiederherstellung des Regierungsentwurfs habe nur den Zweck, zu konstatiren, daß es sich um ein Spezialgesetz handle, und daß, wenn später eine weitere Konzession nachgesucht werde, dies nicht auf Grund des Gesetzes geschehen könne, sondern eine neue Vorlage zu machen sei. Ausgeschlossen sei aber nach der Intention seines Antrages nicht, daß sich die Kammer noch mit den Statuten beschäftige und darüber entscheide, jedoch nur so weit, als es sich um Prüfung der Frage handle, ob zur Sicherung der Notengläubiger man der Gesellschaft auf Grund der Statuten die Konzession ertheilen könne. Die Gründerrechte bezüglich der ersten Emission könnten seiner Ansicht nach bestehen bleiben.

Abg. Kirsner hat die Statuten auch so angesehen, daß man sie als Beurtheilungsmaterial gebrauchen und etwa auf Grund derselben das Gesetz verwerfen, aber nicht sie ändern könne.

Abg. Moll ist dagegen der Ansicht, daß die Kammer wohl auch Abänderungen der Statuten vorschlagen könne; übrigens empfehle er die Kommissionsanträge.

Abg. Prestinari: Wenn man auf das Statut so ungemein großes Gewicht legt, wie dies auch die Diskussion bewiesen hat, so wäre es doch eigentlich inkonsequent, wenn man auf Grund des Gesetzes der Regierung das Recht gäbe, eine weitere Gesellschaft zu konzessioniren mit beliebigen andern Statuten, auf welche dann ja die Kammer gar keinen Einfluß habe, wobei den Gründern unter Umständen noch viel größere Gründerrechte eingeräumt werden könnten.

Abg. Ziegler stimmt dem Antrag des Abg. Walli bei.

Abg. v. Roggenbach: Die großh. Regierung nimmt gar nicht das Recht für sich in Anspruch, auf Grund dieses Gesetzes eine weitere Gesellschaft mit andern Statuten zu konzessioniren, ohne daß diese Statuten der Kammer zur Prüfung vorgelegen haben; die Kammer kann und soll deßhalb auch nicht im voraus der Regierung das Recht geben wollen, beliebige Statuten zu konzessioniren.

Das vorliegende Gesetz ist deßhalb ein Spezialgesetz auf Grundlage dieser speziellen Statuten, und jede weitere Bankkonzession muß auf Grundlage einer neuen Vorlage an die Stände ertheilt werden, sonst würde die künftige Kammer Grund zur Reklamation haben.

Abg. Walli rechtfertigt seinen Antrag.

Den Gründern ist durch die ihnen eingeräumten Vorrechte die Agiotage erleichtert, und gerade die erste Zeit ist für die Agiotage die günstigste; er würde daher den Konzessionären lieber bei der zweiten Emission ein Vorrecht zugestehen, als bei der ersten. Die Befürchtung, daß bei Aufnahme der von dem Antrag gewünschten Bestimmung die Konzessionäre sich zurückziehen würden, theile er nicht.

Abg. Kuntz: Er könne trotz der scharfen Kritik des Chefs des Handelsministeriums den Ansichten desselben nicht zustimmen.

Die Diskussion über Art. 1 und 2 wird geschlossen.

Berichterstatter Pickford stimmt den Ausführungen des Abg. v. Roggenbach nicht bei.

Das Gesetz sei allerdings ein Spezialgesetz, könne aber auch auf eine andere Gesellschaft Anwendung finden.

Bei der hierauf folgenden Abstimmung wurde, wie schon berichtet, der Antrag des Abg. Walli mit 30 gegen 20 Stimmen angenommen.

Abg. v. Roggenbach: Da die Bankunternehmer nach den gepflogenen Verhandlungen wohl nicht auf einen weitern Verzicht auf die Gründerrechte eingehen würden, auch die Regierung diesen Verzicht nicht annehmen werde, und das Statut sie als einen wesentlichen Bestandtheil festhalten müsse, so sei durch die Annahme des Antrags des Abg. Walli erklärt, daß für dieses Statut eine Notenbewilligung nicht erfolgen werde; es sei damit die Diskussion gegenstandslos geworden.

Es werde sich daher empfehlen, die Berathung auszusetzen, um der großh. Regierung Gelegenheit zu geben, bei der jetzigen Lage der Sache weitere Entschließungen zu treffen.

Ueber den hierauf folgenden Schluß der Sitzung, Abends 6 Uhr, haben wir schon berichtet.

†† Karlsruhe, 6. Juli. 73. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitz des Präsidenten Hildebrandt.

Von Seiten der Regierung anwesend: Der Präsident des Ministeriums des Innern, Staatsrath Dr. Lamey; Ministerialrath Schwarzmann; später die Ministerialräthe Muth und Regenauer.

Nach Eröffnung der Sitzung erhält Abg. Buhl Urlaub.

Abg. Kirsner zeigt den druckfertigen Bericht über die mit Württemberg und Hessen über Eisenbahnbauten abgeschlossenen Staatsverträge an.

Die Tagesordnung führt zur Berathung des vom Abg. Haager erstatteten Berichts zu dem Gesetzentwurf über Stempel, Sporteln und Taxen in Zivilstaats-Verwaltungs- und Polizeisachen.

Der Bericht bemerkt hierüber:

„Die Hauptgrundsätze, auf welchen der neue Entwurf wie der alte beruht, sind, wie wir aus den Motiven der großh. Regierung zum letzterwähnten Entwurf entnehmen, folgende:

1) Durch das Erträgniß der Stempeln, Sporteln und Taxen soll nur ein Theil des Aufwandes für die öffentliche Verwaltung, und zwar vorzugsweise von denjenigen Personen gedeckt werden, welche die Thätigkeit der öffentlichen Behörden in einzelnen Fällen in Anspruch nehmen.

2) Das Gesammterträgniß der Stempel, Sporteln und Taxen soll nicht erhöht werden, aber auch nicht unter das Maß der bisherigen Einnahme herabsinken, weil der Verwaltungsaufwand namentlich in Folge der neuen Organisation sich bedeutend steigern wird.

3) In formeller Hinsicht, also über die Art und Weise, wie diese Abgabe geleistet werden soll, hat der Entwurf kein reines Stempel- und kein reines Sportelsystem gewählt, sondern das in dem Sportelgesetz von 1856 und in dem mit den Ständen vereinbarten Entwurf eines Sportelgesetzes in gerichtlichen Sachen adoptirte gemischte System, wornach die Betheiligten zu ihren Eingaben Stempelpapier zu verwenden und für Verfügungen der Behörden Sporteln zu bezahlen haben.

4) Sporteln sollen nur für Erkenntnisse oder Endentscheidungen, nicht aber auch für vorbereitende oder sog. Zwischenverfügungen angesetzt werden.

Ihre Kommission ist mit diesen Grundsätzen um so mehr einverstanden, als sie auch dem von beiden Kammern angenommenen Entwurf eines Stempel- und Sportelgesetzes in gerichtlichen Angelegenheiten zu Grunde liegen. Wir sehen uns daher nicht veranlaßt, prinzipielle Abänderungen in Vorschlag zu bringen, sondern beschränken uns darauf, nur einige mehr oder weniger erhebliche Modifikationen und Vervollständigungen zu beantragen."

Da zur allgemeinen Diskussion sich Niemand zum Wort meldet, wird sogleich zur Berathung der einzelnen Paragraphen des Gesetzes geschritten.

Sämmtliche Bestimmungen des Entwurfs werden nach kurzer Besprechung über einzelne Ansätze nach den Kommissionsanträgen genehmigt.

Auf einen vom Abg. v. Feder geäußerten Wunsch nach Abänderung des bisherigen Systems der Belohnung der Anwälte bemerkt Staatsrath Lamey, daß dieses System in der That einer Abänderung bedürfe.

Bei §. 37 beantragt Abg. Kusel die unter Ziffer 16 für Aufnahme in den Anwaltstand angesetzte Taxe von 10 fl. zu streichen, da die Regierung nach der neuen Gesetzgebung keine Konzession mehr ertheile, sondern es eigentlich nur einer Anzeige bedürfe. Die Abgg. v. Feder, Prestinari und Gerbel unterstützen diesen Antrag, der jedoch schließlich mit geringer Majorität abgelehnt wird.

Bei der namentlichen Abstimmung wird das Gesetz einstimmig angenommen.

Der Tagesordnung gemäß folgen nun Petitionsberichte, und zwar berichtet

1) Abg. Fauler über verschiedene, Straßenbau betreffende Bitten, und zwar von

a) Lohrbach, Amts Mosbach. Dieselbe wird dem großh. Staatsministerium zur Kenntnißnahme überwiesen.

b) Obrigheim und Rappenau, welche zur geeigneten Berücksichtigung überwiesen wird.

c) Verschiedene Bitten aus dem Amtsbezirk Weinheim werden durch Tagesordnung erledigt.

d) Die Bitte der Gemeinde Renchen um Korrektion der nach Oberkirch führenden Straße wird dem großh. Staatsministerium empfehlend überwiesen.

e) Die Bitte der Stadt Müllheim wird zur Kenntnißnahme überwiesen.

f) Die Bitte verschiedener Bodensee-Gemeinden, Bodmann 2c., wird durch motivirte Tagesordnung,

g) die Bitte von Unterglashütten 2c., Brückenbau im Donauthal betreffend, durch empfehlende Ueberweisung erledigt.

h) Die Bitte von Pfullendorf wird mit dringender Empfehlung überwiesen, und dabei der Wunsch ausgesprochen, daß mit den der Korrektion am dringendsten bedürfenden Stellen noch im Lauf dieser Budgetperiode begonnen werde.

2) Abg. Fauler berichtet weiter über die Bitte der Metzger um vollständige Aufhebung der Fleischaccise. Der Antrag der Kommissionsmajorität auf Tagesordnung wird nach kurzer Diskussion angenommen, nachdem der vom Abg. Achenbach gestellte Antrag der Minderheit, die Petition der großh. Regierung zur Erwägung zu empfehlen, ob nicht einzelne Erleichterungen, wie namentlich eine Erhöhung der Gewichtsgrenze von 400 auf 500 Pfd., eintreten solle, abgelehnt worden war.

Nachdem hiermit die Tagesordnung erledigt, wird die Kammer auf acht Tage beurlaubt, da weiterer Berathungsstoff nicht vorliegt.

Der Präsident beraumt die nächste Sitzung, in welcher der vom Abg. Kirsner erstattete Bericht über die mit Württemberg und Hessen über Eisenbahn-Bauten abgeschlossenen Staatsverträge zur Berathung kommen wird, auf Freitag 15. d. M. an, mit dem Bemerken, daß die Sitzung auf Antrag der Kommission eine geheime sein werde.

Schluß der Sitzung.

Vermischte Nachrichten.

— In Rottweil wurde die ledige, 26 Jahre alte Marie Gauß von Felldorf, O.-A. Horb, wegen Ermordung ihrer zwei unehelichen Kinder (— ob sie auch ihr drittes uneheliches Kind ermordet habe, blieb unentschieden —) schwurgerichtlich zum Tode verurtheilt.

— In Bremerhaven wird, wie der „Weser-Ztg." von dort geschrieben wird, seit einigen Tagen die neu erworbene Dampfkorvette „Augusta" (früher „Jeddo") „zum Draufgehen auf den Feind fertig gemacht". Bei ihrer Einfahrt dort entfaltete sie vom Vordermast den preußischen Adler im weißen Feld, und Augenzeugen versichern, daß es eine Lust war, den flinken und leichten Gang des Schiffs zu sehen. Dasselbe war, wie es schien, ursprünglich als Kaperschiff für die amerikanischen Südstaaten bestimmt, wurde indessen an unsere Regierung, wie man sagt, für 250,000 Thlr. verkauft und unter französischer Führung und Flagge nach der Weser gebracht. Die französische Mannschaft hat sich bereits zu Land nach Bordeaux zurückbegeben. Vorläufig prangt noch am Hinterdeck mit mächtigen goldenen Buchstaben der Name „Jeddo", darunter das Wappen und die Insignien des japanischen Taikun: Krone, Schwert, Schild und die Pfauenfeder. Vorn am Schiff ist der Kopf eines jungen Kriegsgottes angebracht, zu seiner Seite, als weiteres Zeichen des Kriegsschiffes, schütteln Dampfwolken in Bündeln in der Gestalt von Pfeilen dargestellte Blitze.

— Ueber die Gefangenen, welche in Extrazügen nach preußischen Festungen durch Abtheilungen des 8. preußischen Regiments eskortirt wurden und nach Magdeburg, Torgau, Schweidnitz und Kosel bestimmt sein sollen, melden Hamburger Blätter, daß die Meisten Angehörige der Infanterie aus den Regimentern Nr. 5 (rekrutirt von der Insel Fühnen), Nr. 10 (rekrutirt theils aus dem nördlichen Schleswig, theils aus dem südlichen Jütland) und Nr. 18 (überwiegend von der Insel Fühnen rekrutirt) waren. Ferner befanden sich unter ihnen mehrere Unteroffiziere und Gemeine der Artillerie, zwei Kavalleristen und einzelne Geniesoldaten. Etwa zwanzig kriegsgefangene dänische Offiziere, ebenfalls fast ausschließlich der Infanterie angehörig, waren bereits früher nach Hamburg durchpassirt und durften sich gegen gegebenes Ehrenwort frei bewegen. Uebrigens hatten die dänischen Kriegsgefangenen von Alsen ein viel besseres Aussehen als ihre Kriegskameraden aus der Düppeler Hauptschlacht und andern Gefechten. Die jetzigen Kriegsgefangenen trugen solide Stiefel und haltbares Zeug, während die früheren Gefangenen in fast verkümmertem Zustande Altona erreichten. Inzwischen sprang noch ein zweiter, nicht minder wesentlicher Unterschied in die Augen. Früher waren die dänischen Kriegsgefangenen größtentheils Leute von 30 bis 40 Jahren und darüber, jetzt dagegen nicht selten blutjunge Leute von kaum 20 Jahren. Viele Kriegsgefangene hatten am 29. Juni, vollständig überrumpelt und gänzlich abgeschnitten, nach blutigster Gegenwehr (von einer Kompagnie des 18. Regiments fielen nacheinander der Hauptmann, der Oberleutnant, der Unterleutnant und der Feldwebel) unweit Augustenburg die Waffen gestreckt.

— Die Pforte hat die Summe von einer Million Franken entrichtet, welche Frankreich für seine in Syrien beschädigten Staatsangehörigen in Anspruch nahm.

— Im East River bei Neu-York liegt gegenwärtig die Brigg „Vision", Kapitän Donovan. Sie ist nur 15 Fuß lang, 4 Fuß 6 Zoll breit, 2 Fuß 10 Zoll tief, hat 1¾ Tonnen Register, ist brigantinenartig aufgetakelt und hat sehr viel Segel. Mit diesem Schiffchen will Kapitän J. C. Donovan, ein alter erprobter Seemann, die Reise nach Liverpool wagen. Ein Hr. Wm. Spencer aus Providence will das Wagniß mit ihm unternehmen. Mehrere andere Personen haben sich dazu gemeldet; das Schiffchen hat aber nicht mehr Raum. Es ist das kleinste Fahrzeug, welches je die Reise über den Ozean unternommen hat. Kapitän Donovan hofft in 60 Tagen drüben zu sein und will das Schiffchen dort verkaufen.

Nachschrift.

Telegramme.

Hamburg, Dienstag 5. Juli. (W. T.-B.) Die „Berling. Ztg." von gestern behauptet, ein schwedisch-norwegisches Dampfgeschwader sei zu sofortigem Auslaufen beordert; Schweden liefere zwei Linienschiffe, eine Fregatte und eine Korvette, Norwegen zwei Fregatten und eine Korvette dazu; mehrere andere Fahrzeuge sollen fertig gehalten werden; die in Norwegen versammelten Truppen sollen bis auf weiteres versammelt bleiben.

Turin, 6. Juli. (Sch. M.) In der gestrigen Kammersitzung ging die Debatte über die Interpellation Sarraco's wegen der Finanzlage zu Ende. Die Kammer gab dem Ministerium mit 182 gegen 126 Stimmen ein Vertrauensvotum.

London, 5. Juli, Abends. (W. T.-B.) Im Oberhaus verschiebt der Viscount Stratford de Redcliffe seine auf heute angekündigte „Anregung" auf Freitag. Der Graf v. Shaftesbury interpellirt wegen angeblicher „Tödtung" schwedischer Freiwilligen, wovon Graf Russell nichts weiß. Im Unterhaus stellt Lord Robert Montagu Fragen: Ob 400 Schweden auf Alsen landeten? Ob die schwedische Regierung Dänemark unterstütze? Der Unterstaatssekretär Layard bekennt, von Alledem nichts zu wissen. Die gestrige Debatte wird fortgesetzt. Forster spricht für, Lord Gascoigne-Cecil und Johnstone sprechen gegen die Regierung.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

5. Juli.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27" 11,27'''	+11,5	S.W.	stark bew.	Sonnenbl., kühl
Mittags 2 „	„ 10,67'''	+16.0	„	ganz „	Sonnensch., wdg.
Nachts 9 „	„ 10,40'''	+13,0	„	„ „	trüb, kühl

Marau, 6. Juli. Rheinwasser-Wärme 15 Grad.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Badische allgemeine Versorgungs-Anstalt im Großherzogthum Baden.

Summarischer Rechnungs-Auszug,

gegründet auf den Abschluß am 31. Dezember 1863.

Einnahme.	Soll fl.	Soll kr.	Hat fl.	Hat kr.	Rest fl.	Rest kr.
I. Rückstände	123,735	33	118,530	33	5,205	—
II. Vom laufenden Jahr						
Eintrittsgeld	321	—	321	—	—	—
Einlagen	128,207	34	128,207	34	—	—
Zinse von Aktivkapitalien	367,420	48	241,250	20	126,170	28
Agio	17,207	48	17,207	48	—	—
Ertrag aus Gebäuden und Grundstücken	4,430	8	3,898	19	531	49
Erlös aus Statuten	2	—	2	—	—	—
Wittwenkassenbeiträge	97	6	75	36	21	30
Außerordentliche Einnahmen	694	54	694	54	—	—
Ersatz zu viel berechneter Renten	2,065	2	2065	2	—	—
III. Vom Vermögensstock.						
Von Aktivkapitalien	9,418,357	37	1,505,039	37	7,913,318	—
Von Haus- und Güterkaufschillingen	31,655	30	16,356	3	15,299	27
Aufgenommene Passivkapitalien	1,904,158	45	1,904,158	45	—	—
IV. Uneigentliche Einnahmen.						
Kassenrest aus voriger Rechnung	139,808	10	139,808	10	—	—
Vorschüsse und Ersatz von Vorschüssen	473,190	—	421,259	34	51,930	26
Durch Abgang der Mitglieder	313	19	313	19	—	—
Summa der Einnahme	12,611,665	14	4,499,188	34	8,112,476	40

Ausgabe.	Soll fl.	Soll kr.	Hat fl.	Hat kr.	Rest fl.	Rest kr.
I. Rückstände	132,184	21	59,858	35	72,325	46
II. Vom laufenden Jahr.						
A. Lasten.						
Staatssteuern und sonstige öffentliche Abgaben	592	35	592	35	—	—
Renten	268,657	54	257,668	45	10,989	9
Zinse von Passivkapitalien	67,515	43	22,287	34	45,228	9
Zinsvergütungen	132	28	132	28	—	—
Abgang und Nachlaß	179	33	179	33	—	—
B. Verwaltungsaufwand.						
Gehalte des Verwaltungspersonals, Geschäftsaushilfe, Sporteln und Prozeßkosten 2c.	22,067	14	22,066	38	—	36
C. Außerordentliche Ausgaben	37	52	37	52	—	—
III. Vom Vermögensstock.						
Abfertigung abgegangener Mitglieder	30,955	58	24,058	19	6,897	39
Ueberschussesrückersatz	3,129	12	2,235	49	893	23
Angelegte Aktivkapitalien	1,486,661	2	1,482,561	2	4,100	—
Heimbezahlte Passivkapitalien	4,213,799	28	1,957,207	19	2,256,592	9
IV. Uneigentliche Ausgaben.						
Kassenrest an künftige Rechnung	230,416	42	230,416	42	—	—
Vorschüsse und Ersatz von Vorschüssen	441,203	28	439,885	23	1,318	5
Summa der Ausgaben	6,897,533	30	4,499,188	34	2,398,344	56
„ „ Einnahmen	12,611,665	14	4,499,188	34	8,112,476	40
Differenz	5,714,131	44	—	—	5,714,131	44

Bilanz am 31. Dezember 1863.

Aktiv-Stand.

	fl.	kr.
Aktiv-Kapitalien	7,928,617	27
Eigenthümliche Liegenschaften	83,891	55
Zinsreste	131,231	1
Kassenreste	278,509	1
Guthaben bei Privaten	4,535	53
Summa des Aktiv-Standes	8,426,785	17

Passiv-Stand.

	fl.	kr.
Guthaben der Jahresgesellschaften 1835 bis 1863	5,932,225	50
Gemeinschaftlicher Reservefond für die Kapitalauflösung	18,381	52
Passiv-Kapitalien	2,256,592	9
Ausgabsreste	161,480	57
Beschleunigte Kapitalauflösungs-Rente pro 1864 der Jahresgesellschaften 1835 bis mit 1861	33,323	49
Verwaltungsaufwand für das Jahr 1864	24,780	40
Summa des Passiv-Standes	8,426,785	17

Karlsruhe, den 28. Juni 1864.

Der Verwaltungsrath.

Z.k.918. Karlsruhe.

Theilhaber-Gesuch.

Zur Ausdehnung eines längst bestehenden, sehr einträglichen, im Lande keiner Konkurrenz begegnenden, Geschäfts, das eines weitverbreiteten, wohlverdienten Rufes in Bezug auf seine schönen Leistungen sich erfreut, wird für **Karlsruhe**, welcher Platz vorzugsweise für dessen Betrieb geeignet ist, ein **Theilhaber**, wo möglich Kaufmann (ein direktes Mitwirken ist jedoch nicht absolute Bedingung) mit einem Kapital von 10- bis 20,000 fl. gesucht. Für Häuserbesitzer, denen die geeigneten Räumlichkeiten zur Verfügung sind, besonders zu empfehlen.

Die **Allg. Anzeige-Agentur** von **A. Roth** in **Karlsruhe** theilt auf Antrage das Nähere mit.

Postgehilfenstelle-Gesuch.

Z.k.872. Ein tüchtiger Post- und Telegraphengehilfe, dem die besten Empfehlungen zur Seite stehen, sucht eine Stelle.

Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

Z.k.487. Baden-Baden.

Zu verkaufen

das Haus Nr. 313 Lichtenthalerstraße in Baden-Baden.

Z.k.902. Karlsruhe.

Zu verkaufen

eine noch ganz neue Kammerherrn-Uniform, Amalienstraße Nr. 13 im 2. Stock.

Z.k.942. Beste englische

PATENT-FILZE

zu Dachbedeckungen.

Geruchloser Erdpech-Filz zur Bekleidung **feuchter Wände.**

Niederlage auf dem Continent bei

J. H. Walkhoff. Hamburg.

Z.k.894.

Sommer-Saison 1864. Bad Homburg bei Frankfurt a. M. Sommer-Saison 1864.

Die **Heilkraft der Quellen Homburgs** macht sich mit großem Erfolge in allen Krankheiten geltend, welche durch die gestörten Funktionen des Magens und des Unterleibes erzeugt werden, indem sie einen wohlthätigen Reiz auf diese Organe ausüben, die abdominale Zirkulation in Thätigkeit setzen, und die Verdauungsfähigkeit regeln; auch in **chronischen Leiden der Drüsen des Unterleibs, namentlich der Leber und Milz, bei der Gelbsucht, der Gicht 2c., sowie bei allen den mannichfachen Krankheiten, die ihren Ursprung aus erhöhter Reizbarkeit der Nerven herleiten, ist der Gebrauch der Homburger Mineralwasser von durchgreifender Wirkung.**

Frische Füllung ist stets zu haben bei Herrn **Ernst Glock Sohn** in **Karlsruhe.**

Im **Badehause** werden sowohl einfache Süßwasserbäder, als auch russische Dampfbäder, ebenso Sool- und Kiefernadelbäder mit und ohne Zusatz von Kreuznacher Mutterlauge, Kleien-, Schwefel-, Seifenbäder u. s. w. gegeben.

Mit ausgezeichnetem Erfolg gegen chronische Hautleiden werden daselbst auch seit einigen Jahren Bäder mit verseiftem Mineraltheer angewandt.

Die schon seit einiger Zeit bestehende Kaltwasseranstalt auf dem Pfingstbrunnen ist nach wie vor dem Gebrauch des Publikums geöffnet. Außerdem ist für solche Patienten, welche eine regelmäßige Kaltwasserkur streng gebrauchen wollen, Herr Dr. Hitzel, der sich speziell mit der Leitung der hydrotherapeutischen Kuren befaßt, sowohl daselbst als auch in seiner Wohnung täglich zu sprechen.

Molken werden von Schweizer Alpensennen des Kantons Appenzell aus Ziegenmilch durch doppelte Scheidung zubereitet, und in der Frühe an den Mineralquellen, sowohl allein, als in Verbindung mit den verschiedenen Mineralbrunnen, verabreicht.

Das großartige **Konversationshaus** bleibt das ganze Jahr hindurch geöffnet; es enthält prachtvoll dekorirte Räume, einen großen Ball- und Concertsaal, einen Speise-Salon, mehrere geschmackvoll ausgestattete Spielsäle, sowie Kaffee- und Rauchzimmer. Das große Lesekabinet ist dem Publikum unentgeltlich geöffnet, und enthält die bedeutendsten deutschen, französischen, englischen, italienischen, russischen, polnischen und holländischen politischen und belletristischen Journale. Der elegante Restaurations-Salon, woselbst nach der Karte gespeist wird, führt auf die schöne Asphalt-Terrasse des Kurgartens. Die **Restauration** ist dem rühmlichst bekannten Hause **Chevet** aus Paris anvertraut.

Das **Kur-Orchester**, welches 40 ausgezeichnete Musiker zählt, spielt dreimal des Tags, Morgens an den Quellen, Nachmittags im Musik-Pavillon des Kurgartens, und Abends im großen Ballsaale.

Bad Homburg befindet sich durch die Vollendung des rheinischen und bayrisch-österreichischen Eisenbahnnetzes im Mittelpunkte Europa's. Man gelangt von Wien in 24 Stunden, von Berlin in 15 Stunden, von Paris in 16 Stunden, von London in 24 Stunden, von Brüssel und Amsterdam in 12 Stunden vermittelst direkter Eisenbahn nach Homburg. Achtzehn Züge gehen täglich zwischen Frankfurt und Homburg hin und her — der letzte um 11 Uhr —, und befördern die Fremden in einer halben Stunde; es wird denselben dadurch Gelegenheit geboten, Theater, Concerte und sonstige Abendunterhaltungen Frankfurts zu besuchen. Z.h.832.

Im Verlag von ***J. Bensheimer*** in ***Mannheim*** wird sofort, nach erfolgter Publikation im Regierungsblatt, erscheinen und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Die **bürgerliche Prozeß-Ordnung** für das **Grossherzogthum Baden** unter **Benützung der Motive zum Gesetzentwurf, der Commissionsberichte und ständischen Verhandlungen** bearbeitet und erläutert von **L. Stempf,** grossherzoglichem Oberhofgerichtsrathe.

Das **Gesetz** über die **Gerichtsbarkeit** und das **Verfahren in Polizeistrafsachen** unter Zusammenstellung der ständischen Vorarbeiten bearbeitet von **L. Stempf,** grossherzoglichem Oberhofgerichtsrathe. (Anhang zum Polizeistrafgesetzbuch.)

Der Verleger ladet zur Subscription auf diese Werke mit dem Bemerken ein, dass der Preis für die Herren Subscribenten aufs billigte gestellt, nach Erscheinen derselben aber erhöht werden wird.

Der nach dem Umfange zu berechnende Preis wird für die **Prozessordnung 3 fl.**, für das **Gesetz über die Gerichtsbarkeit 48 kr.** schwerlich überschreiten. Z.k.917.

Z.f.905.

Durlacher Konferenz.

Wir laden sämmtliche Freunde der Durlacher Konferenz zu einer Versammlung auf Mittwoch den 13. Juli, Vormittags ½12 Uhr, in Durlach ein.

Tagesordnung: Verhandlung über die neuste Bewegung in unserer badischen ev. Landeskirche.

Der Ausschuß.

Anerbieten.

Z.k.554. Ein junges Mädchen, welches die hiesigen Lehranstalten besuchen will, findet Aufnahme bei einer kleinen Familie, woselbst sie sich in der französischen Sprache und in der Musik weiter ausbilden kann. Adressen beliebe man bei der Expedition der Karlsruher Zeitung abzugeben.

Z.k.694. Karlsruhe.

Lager von allen Sorten **Roßhaaren, Bettfedern, Daunen** und ächten **Eiderdaunen** en gros und en detail bei

J. Stüber.

Z.k.307. **Apotheken** in Bayern und der Pfalz sind zu verkaufen durch die Red. d. Neuen Jahrbuchs für Pharmacie — Dr. F. Vorwerk in Speyer. — Geringste Anzahlung 10 mille.

Z.i.519. Bühl.

Fahrniß-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung wird am

Montag den 11. Juli d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhause in Bühl eine neue englische Drehbank von Eisen mit Zugehör gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert.

Bühl, den 2. Juli 1864.

Der Gerichtsvollzieher
Hänssel.

Z.k.907. Pforzheim.

Schmalzlieferung.

Die Lieferung unseres Bedarfes an Rindschmalz für 1. August 1864/65 von ca. 60 Zentner franco hier soll im Soumissionsweg vergeben werden.

Die Angebote sind längstens bis 25. Juli l. J., versiegelt, mit der Aufschrift „Schmalzlieferung", bei diesseitiger Stelle einzureichen.

Pforzheim, den 4. Juli 1864.

Großh. Direktion der Heil- und Pflegeanstalt.
Fischer. J. A. d. V.: Döpfner.

Z.k.901. Nr. 6963. Baden. (Schuldenliquidation.) Die in Amerika befindliche Uhrenmacher Gottfried Belz Wittwe, Katharina, geb. Teufel, von Baden hat um nachträgliche Auswanderungserlaubniß für sich und ihre beiden minderjährigen Söhne Friedrich Wilhelm und Gottfried Belz diesseits gebeten. Wir haben deßhalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Mittwoch den 13. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, anberaumt. Etwaige Forderungen an diese Personen sind in der Tagfahrt anzumelden, widrigenfalls solche später nicht mehr berücksichtigt werden können. Baden, den 2. Juli 1864.

Großh. bad. Bezirksamt. v. Göler.

B.925. Nr. 10,679. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Christoph Zachmann von Durlach, ledig, hat das Spezereigeschäft des Hermann Kamm dahier übernommen und betreibt dasselbe unter der Firma „Christoph Zachmann".

Karlsruhe, den 20. Juni 1864.

Großh. bad. Stadtamtsgericht.
v. Blittersdorff.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg